

Begründung (§ 9 Abs.(8) BauGB

Planstand 1. Änderung Entwurf

Datum 01.08.2019

1. Ausgangslage

Bisherige Änderungen des Bebauungsplanes

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes wurden zur Ansiedlung eines größeren Betriebes die damaligen Bauflächen GI 4 und GI 5 zusammen und die vormalig trennende Grünfläche an den nördlichen Rand verlegt. Mit der zweiten Änderung wurde diesem Betrieb die Vergrößerung zu Lasten dieser zum Flächenausgleich nicht benötigten Grünfläche zugestanden.

2. Anlass und Erfordernis der Planung

Der auf der Baufläche GI 2 angesiedelte, erfolgreich kunststoffverarbeitende Betrieb will eine dringend benötigte Betriebserweiterung durchführen.

Das geplante Vorhaben schöpft die vorhandenen Flächenreserven nahezu vollständig aus, die bisher festgesetzte Grundflächenzahl von 0,6 ist für das Vorhaben jedoch nicht ganz ausreichend.

Daher will nun der Markt Hohenwart die Festsetzungen für Grundrißzahl GRZ und Geschoßflächenzahl GRZ auf die nach § 17 (1) BauNVO zulässigen Höchstgrenzen anheben. Die Änderungen gelten für das gesamte Plangebiet.

4. Geändert werden folgende Festsetzungen

Die zulässige Grundflächenzahl wird auf 0,8 angehoben, die Geschoßflächenzahl auf 1,2.

5. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Aufgestellt:

Entwurf 01.08.2019

Planfassung . .

B+B Architekten
Gerhard Breu